



## Landkreis Heilbronn

### Der Landrat

Herrn Kreisrat  
Johannes Müllerschön  
Alte Saline 1  
74254 Offenau

Heilbronn, 21.03.2017

#### Anfrage zum Thema bezahlbares Wohnen

Sehr geehrter Herr Müllerschön, sehr geehrter Herr Vollert,

Ihre Fragen werden nachstehend wie folgt beantwortet:

1. *Im Zuge des Verkaufs für 2,6 Mio. € eines Grundstückes (Flst. Nr. 4965/19) am Plattenwald an die GEWO verzichtet der Landkreis auf das Belegungsrecht bei 50 Wohnungen.*

1.1. *Hat der Landkreis außer bei der GEWO noch weitere Belegungsrechte für Wohnungen? Besitzt der Landkreis Wohnungen? Wenn ja, wie viele und zu welchem Zweck?*

Antwort:

Der Landkreis Heilbronn hat kein weiteres Belegungsrecht für Wohnungen.

Im Eigentum des Landkreises stehen folgende Wohnungen bzw. Häuser:

<b>Anschrift</b>	<b>Zweck</b>
Heilbronn, Lerchenstr. 40	Hausmeisterwohnung Verwaltungsgebäude
Heilbronn, Alfred-Finkbeiner-Str. 1	Hausmeisterwohnung Schulgebäude
Heilbronn, Längelterstr. 106	Hausmeisterwohnung Schulgebäude
Heilbronn, Längelterstr. 106	Hausmeisterwohnung Schulgebäude
Neckarsulm, Goethestr. 38	Hausmeisterwohnung Schulgebäude
Brackenheim-Dürrenzimmern, Bischofstr. 20	Wohnung in Straßenmeisterei
Bad Rappenau-Bonfeld, Kieselhälde 1	Wohnung in Straßenmeisterei
Neuenstadt, Seewiesen 1	Wohnung in Straßenmeisterei
Abstatt, Seestr. 15	Wohnung in Straßenmeisterei (umgenutzt in Büroflächen)
Neckarsulm, Ganzhornstr. 9	Gebäude vermietet an Caritas zur Unterbringung Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer